

Sitzungsvorlage

SV-10-1555

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

08.07.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Teilhabebeirat

28.08.2025

Betreff **Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell**

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell“ wird zugestimmt.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Die Kreisstraße K 31 verläuft im Gemeindegebiet Senden. Der betreffende Streckenabschnitt 2 erstreckt sich von der L 550 in Richtung Münster-Albachten. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei rund 1.600 Kfz pro 24 Std. Die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m. Auf der Südseite verläuft ein kombinierter Geh- und Radweg in einer Breite von 2,25 m.

Im Verlauf dieses Abschnitts quert die K 31 zweimal den Hemkerbach. Die beiden vorhandenen Brückenbauwerke stammen aus den Jahren 1956 (Brücke 1, Stahlbeton) und 1950 (Brücke 2, Mauerwerk aus Ziegeln). Sie sind konstruktiv nicht für einen sicheren Begegnungsverkehr von Lkw ausgelegt und entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen.

Im Jahr 1996 wurde ein straßenbegleitender Radweg neu angelegt. Da eine wirtschaftliche Verbreiterung der Brücken nicht möglich war, wurde der Radweg jeweils über separate Radwegbrücken aus Holz über den Hemkerbach geführt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der baulichen Mängel der bestehenden Brücken ist eine mittelfristige Erneuerung zwingend erforderlich. Die Tragfähigkeit der Bauwerke kann durch Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichend verbessert werden, sodass ein Ersatzneubau notwendig ist. Dies betrifft sowohl die Fahrbahnbrücken als auch die Radwegbrücken.

Geplant ist der Neubau einer freitragenden Stahlbetonbrücke, die sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Rad- und Fußgängerverkehr gemeinsam aufnimmt. Der kombinierte Geh- und Radweg wird künftig über die Kappe der neuen Straßenbrücke geführt. Die Fahrbahnbreite im Bereich der neuen Brücke wird entsprechend den aktuellen Empfehlungen auf 6,00 m erweitert. Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m. Das bestehende Höhenniveau bleibt unverändert, sodass sich das Längsgefälle durch die Zusammenführung von Fahrbahn- und Radwegbrücke im Wesentlichen nicht ändert (siehe Anlagen 3 - 4, Lagepläne).

Die neue Brücke erfüllt die aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Standards.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat stimmt dem Bauvorhaben „Erneuerung von 2 Brücken im Zuge der K 31 AN 2 in Senden-Bösensell“ mit der Empfehlung zu, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Baukosten belaufen sich auf rund 0,8 Mio. €. Die Bezirksregierung Münster hat Fördermittel in Höhe von 70% ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 eingeplant.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, durch Beschlussfassung Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zugeben.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1555**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte M = 1:50.000

Anlage 2 Übersichtslageplan M = 1:3.000

Anlage 3 Lageplan (Brücke 1)

Anlage 4 Lageplan (Brücke 2)